

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 14 DS-GVO

Das Landratsamt Calw – Abteilung Flurneuordnung - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Calw in Kenntnis setzen.

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Calw

vertreten durch Landrat Helmut Riegger

Vogteistr. 42-46

75365 Calw

Telefon: 07051 160-0

E-Mail: lra.info@kreis-calw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Calw, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw

Tel.: 07051/160-284

E-Mail: datenschutz@kreis-calw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Calw hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Calw. Die Abteilung Flurneuordnung ist dabei unter anderem zuständig für Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit der Abteilung Flurneuordnung erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buch-

staben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach Landesarchivgesetz (LArchG).

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet: Personenstammdaten, Adress- und Kommunikationsdaten, Grundbuchdaten.

5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern auf eine andere Weise, namentlich bei anderen Stellen oder Personen oder aus einer öffentlich zugänglichen Quelle erhoben. Vorliegend war dies das Grundbuch, Notariate oder Einwohnermeldeämter.

6. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

6.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Abteilungsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

6.2. An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, um die Verfahrensbearbeitung nach § 99 FlurbG zu ermöglichen.

- Verband der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg zur Abrechnung der Zahlungen im Verfahren.
- Grundbuchamt Böblingen zur Grundbuchberichtigung.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Tel: 0711 – 6155410

Email: Poststelle@lfdi.bwl.de

zu wenden.